**Dr. Tessa Hofmann** (Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung)

Armenier haben schrecklicherweise zweifach die Erfahrung eines Genozids gemacht. Hinter der Nebelwand des Ersten Weltkriegs tötete das Osmanische Reich anderthalb seiner zweieinhalb Millionen zählenden armenischen Bürger, durch Massaker, Todesmärsche und bei Zwangsarbeit. Für den polnisch-jüdischen Juristen und Hauptautor der UN-Völkermordkonvention, Rafael Lemkin, bildete der Genozid der so genannten Jungtürken zusammen mit der Schoah die empirische Grundlage für seine Definition von Völkermord.

Auf der Grundlage dieser Definition warnten seit August 2022 Menschenrechtsorganisationen sowie Wissenschaftler vor einer erheblichen Genozidgefahr für die im Südkaukasus lebenden Armenier. Die größte Gefahr bestand für die Armenier in der De Facto-Republik Arzach bzw. in Berg-Karabach. Nach dem Zweiten Karabachkrieg von 2020 wurde ihre Anzahl auf noch 120.000 geschätzt, darunter 30.000 Kinder und 18.000 Menschen über 65 Jahren. Unter dem Vorwand ökologischer Proteste sperrte Aserbaidschan im Dezember 2022 die einzige Straße, die das nach dem Krieg noch unter armenischer Kontrolle verbliebene Gebiet der Republik Arzach mit der Republik Armenien verband. Die Blockade geriet zur Hungerblockade. Lebens- und Arzneimittel erreichten die abgeriegelte Region nur noch in sehr geringer Menge, ab Juli 2023 gar nicht. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung griff Aserbaidschan am 19. September völkerrechtswidrig die Republik Arzach an, deren Führung nach anderthalb Tagen kapitulierte. Es folgte die Vertreibung der Bevölkerung binnen weniger Tage.

Die Republik Armenien registrierte 100.800 Vertriebene, Russland erreichten 6.400 Vertriebene, die Anzahl der in Georgien Aufgenommenen ist mir unbekannt. Armenien war und ist mit der Aufnahme der Vertriebenen überfordert. Es fehlt an Wohnraum und Arbeitsplätzen. Nur etwa 10.000 – also 30 Prozent der Vertriebenen im arbeitsfähigen Alter – hat bisher Arbeit gefunden.

Armenier waren im Verlauf eines Jahrhunderts nicht nur der wiederholten Erfahrung von Völkermord ausgesetzt, sondern ebenso der traumatisierenden Erfahrung, dass die so genannte internationale Gemeinschaft tatenlos zusah. Auch die deutsche Regierung hat im Ersten Weltkrieg wie auch 2023 weitestgehend untätig zugeschaut. Deutschland hat als Unterzeichnerstaat der UN-Konvention sowie des Römischen Statuts auch seine Verpflichtung zur Prävention von Völkermord verletzt und dazu beigetragen, dass sich die Wunden, die jeder Völkermord schlägt, nicht schließen. Das Heimat- und Rückkehrrecht der jeweils Vertriebenen wurde und wird ignoriert. Es gilt nun, sich strafrechtlich mit den Folgen dieses Handelns zu befassen, um weitere und künftige Schäden abzuwenden.

Gefährdet ist weiterhin die Bevölkerung der Republik Armenien. Trotz aller Bemühungen ihrer Regierung um eine Friedensregelung kommt es zu fortgesetzten Provokationen und Beschießungen armenischer Siedlungen an den Grenzen zu Aserbaidschan. Gefährdet ist ebenfalls das armenische Kulturgut in den nicht mehr von Armeniern bewohnten Gebieten. Nach dem Abzug des russischen Friedenskontingents aus Berg-Karabach droht dort eine ähnliche „Entarmenisierung“ wie in der einst armenisch bewohnten Region Nachitschewan. Dort zerstörte zwischen 1997 und März 2006 die aserbaidschanische Armee insgesamt 28.000 meist sakrale armenische Baudenkmäler mit Bulldozern. Besonders betroffen war der 1500 Jahre alte, historische armenischen Friedhof von Dschura, der jetzt der Armee Aserbaidschans als Truppenübungsplatz dient.